

## Übung im öffentlichen Recht (für Fortgeschrittene) Sommersemester 2022

### 5. Besprechungsfall am Di., dem 14.6.2022

Die Kandabria GmbH und Co. KG (K) entwickelt Verfahren zur ökologischen Klärung von Industrieabwässern; sie hat ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in Ottweiler. Im Jahr 2019 hatte die K einen Zuschuss von seinerzeit 700 000 EUR aus dem Programm „Saarland für Umweltschutz durch Innovation“ beantragt. Dieses Programm war von der Landesregierung des Saarlandes initiiert worden, um den technischen Umweltschutz durch die gezielte Vergabe von verbilligten Darlehen und verlorenen Zuschüssen an innovative Unternehmen zu fördern, sofern diese im Saarland ansässig sind. Eine Notifizierung bei der Kommission der Europäischen Union hatte nicht stattgefunden. Aufgrund dieses Programms in Verbindung mit dem einschlägigen, gesetzlich festgestellten Haushaltsplan des Saarlandes bewilligte die zuständige Vergabestelle im saarländischen Wirtschaftsministerium (MW) der K am 7.2.2020 die beantragte Förderung als verlorenen Zuschuss, der unmittelbar danach ausbezahlt wurde.

Nachdem die Kommission im Laufe des Jahres 2020 durch Zufall von diesem Vorgang erfahren hatte, rügte sie das Programm „Saarland für Umweltschutz durch Innovation“ – rechtlich zutreffend – wegen Verstoßes gegen die Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegenüber dem MW im November 2020 als unionsrechtswidrig und forderte das MW gleichzeitig auf, bereits gewährte Zuschüsse zurückzufordern.

Daraufhin gelangte im September 2021 auch das MW zu der Auffassung, dass die Wirtschaftsförderung gegenüber der K rechtswidrig gewesen sei. Nach langwierigen verwaltungsinternen Abstimmungen wurde der Förderbescheid vom 7.2.2020 deshalb – verfahrensfehlerfrei und mit ordnungsgemäßer Rechtsbehelfsbelehrung versehen – am Freitag, dem 26.11.2021, aufgehoben; die Ausfertigung an K ging am Montag, dem 29.11.2021, zur Post. Der formal ordnungsgemäßen Begründung des Aufhebungsbescheids war unter anderem zu entnehmen, dass sich das MW aus unionsrechtlichen Gründen zur Aufhebung gezwungen gesehen habe.

K hat den gewährten Förderbetrag bereits vollkommen investiert. Ihr Geschäftsführer erhebt deshalb beim Verwaltungsgericht des Saarlandes Klage gegen den Bescheid vom 26.11.2021 mit der Begründung, dass K entreichert sei und im Übrigen Vertrauensschutz genießen müsse. Die Klageschrift geht am Montag, dem 3.1.2022, bei Gericht ein.

#### **Bearbeitervermerk:**

Wird die Klage Erfolg haben?

Der Sachverhalt ist – wie üblich – rein fiktiv.